

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/031/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 18.09.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Astor, Alois

Diederichs, Sandra

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Graumann, Axel

Neto-Geisbüsch, Doris

Schimmels, Oliver

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)
Schürmann, Lukas

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Diewald, Tim
Feinen, Michael
Sauerborn, Andreas

Weiterhin ist anwesend: Bürgermeister Alfred Schomisch
Werkleiter Matthias Steffens bis zu Top 4

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.09.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 37/2019 vom 12.09.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

Top 5 wird um ein Top nach vorne geschoben.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 097/187/2019
2. Verabschiedung des ehemaligen Ortsbürgermeisters und ehemaligen 1. Beigeordneten
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
4. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2018
Vorlage: 097/186/2019
5. Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau des 2. Abschnitts der "Barbarastraße", Teilstück von der Marienstraße" bis zum Ende Parkplatz „Südstraße“ (Fußweg), Ortsgemeinde St. Johann;
Vorausleistungserhebung
Vorlage: 097/181/2019
6. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2019; -Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 097/189/2019
7. Buswartehalle Barbarastraße
Vorlage: 097/190/2019
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Vorlage: 097/187/2019
-

Da das Ratsmitglied Andreas Sauerborn nicht zur heutigen Ortsgemeinderatsitzung erschienen ist, wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

2 Verabschiedung des ehemaligen Ortsbürgermeisters und ehemaligen 1. Beigeordneten

Der Vorsitzende Rainer Wollenweber hält eine kurze Rede über den ehemaligen Ortsbürgermeister Michael Stephani und den ehemals Ersten Beigeordneten Alois Astor und überreichte Ihnen ein Präsent als Dank für die jahrelange Arbeit im Dienste der Ortsgemeinde St. Johann.

3 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Da einige aus dem Ortsgemeinderat ausgeschiedene Ratsmitglieder leider nicht an der heutigen Ortsgemeinderatsitzung teilnehmen konnten, wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

4 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2018 Vorlage: 097/186/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2018 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von 40.493,53 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2019 vorge tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

- 5 Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau des 2. Abschnitts der "Barbarastraße", Teilstück von der Marienstraße bis zum Ende Parkplatz „Südstraße“ (Fußweg), Ortsgemeinde St. Johann;
Vorausleistungserhebung
Vorlage: 097/181/2019
-

Beschluss:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind der Ortsbürgermeister, Herr Rainer Wollenweber, sowie die Ratsmitglieder Alois Astor, Doris Neto-Geisbüsch und Michael Stephani **gemäß § 22 GemO ausgeschlossen**. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz.

Den **Vorsitz übernimmt Josef Hövelmann**. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Somit hat Josef Hövelmann ein Stimmrecht.

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die anfallenden, anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenfahrbahn, die anteiligen Kosten für Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde St. Johann vom 01.07.2003 **Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages** zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der **voraussichtliche beitragsfähige Ausbauaufwand** hierfür beträgt **245.630,72 €**.
Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 122.815,36 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **122.815,36 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Die gesamte „Barbarastraße“, beginnend ab der Einmündung in die „Mayener Straße“ (Kreisstraße 21), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „Gartenstraße“ bilden eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher ein **gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.
4. Der **Vorausleistungsbeitrag** pro qm gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Straßenfahrbahn auf **1,663369 € festgesetzt**.
5. Fälligkeit
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die anfallenden, anteiligen Kosten zur Herstellung der Gehweganlage und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (einschließlich der Erdverkabelung, die Lieferung und Installation der Straßenleuchten und der Rückbau vorhandener Straßenleuchtenanschlüsse), die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 01.07.2003 **Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages** zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der voraussichtliche beitragsfähige Ausbaaufwand beträgt **142.298,53 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 71.149,27 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **71.149,26 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Die gesamte „Barbarastraße“, beginnend ab der Einmündung in die „Mayener Straße“ (Kreisstraße 21), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „Gartenstraße“ bilden eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher ein **gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar. Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.
4. Der **Vorausleistungsbeitrag** pro qm gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung auf **1,007418 €** festgesetzt.
5. Fälligkeit
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

**6 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2019; -
Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 097/189/2019**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen der Ortsgemeinde notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrag von 286.000 Eur.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

**7 Buswartehalle Barbarastraße
Vorlage: 097/190/2019**

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, folgende Aufträge nach Vorlage der Angebote zu erteilen:

1. Ersatz der Betonplatte durch einen Betonsteinpflasteraufbau mit Fundamentierungsarbeiten für die Buswartehalle.
2. Ableitung des Oberflächenwassers der Buswartehalle über eine Entwässerungsrinne an den Kanal im Fußwegbereich.
3. Montage eines Geländers auf der Grenzmauer zum Fußweg.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

8 Mitteilungen

8.1 Aufbringung Gülle

Werkleiter Steffens informiert über die Bedenken eines Bürgers wegen Aufbringung von Gülle in der Wasserschutzzone III, die nach aktueller Verordnung noch zulässig ist.

Der betreffende Landwirt hat in einem Telefonat erklärt, dass nur eine geringe Menge von 15 cbm/ha aufgebracht und direkt im Anschluss eingearbeitet wurde.

Die aktuelle Nitratbelastung im Grundwasser zeigt nach der letzten Probe vom 06.05.20109 einen Wert von 28 mg/l, der deutlich unter dem EU-Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l liegt.

Davon unabhängig wird die Geschäftsführung auf die Angelegenheit besonders achten.

8.2 Zuwendung vom Land

Die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde St. Johann bekommt eine Landeszuwendung zur Fortbildung „Entwicklungsbegleitung von Kinder“ in Höhe von 1.200 €.

8.3 Verkehrslage Neubaugebiet „Auf Buchkammen“

Ratsmitglied Oliver Schimmels schildert, dass das Verkehrsaufkommen im Neubaugebiet „Auf Buchkammen“ viel zu hoch sei. Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, hier einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

8.4 Beschilderung Sportplatz und Parkplatz Grundschule

Der Beigeordnete Hövelmann bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Möglichkeit bestünde, in den o. g. Bereichen eine Beschilderung für ausgewiesene Parkplätze anzubringen.

8.5 Sachstand § 13 b

Michael Stephani informierte den Rat über den Sachstand zu § 13b BauGB.

8.6 Rasengrabfeld auf dem Friedhof

Ortsbürgermeister Wollenweber bedankt sich für die Planung und Gestaltung des Rasengrabfeldes bei dem Ratsmitglied Kurt Geisbüsch und beim dem Beigeordneten Josef Hövelmann.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Bäume hängen über den Wanderweg hinaus

Ein Bürger informiert den Rat darüber, dass Bäume vom Buhrweg Richtung Ettringen über den Wanderweg hinaus ragen und bei starkem Wind umzuknicken drohen. Ortsbürgermeister Wollenweber teilt mit, dass er diese Angelegenheit prüfen wird.

9.2 Bushaltestelle

Ein betroffener Bürger fragt nach, ob er die Kosten für die Buswartehalle zu Punkt 7 mitbezahlen müsse, da er Eigentümer eines Anwesens in dieser Straße sei. Ortsbürgermeister Wollenweber bittet die Verwaltung den Sachverhalt zu prüfen und das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.

9.3 Parkplatz Barbarastraße

Ein Bürger fragt nach, wer die Kosten der Herstellung des neu eingerichteten Parkplatz am Ortsanfang in der Barbarastraße, tragen muss. Dies bittet Ortsbürgermeister Wollenweber von der Verwaltung zu prüfen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)